

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 02.05.2014

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/11683 -

Betr.: Vereinbarungen und interfraktionellen Antrag zum Fluglärmschutz im Alstertal und den Walddörfern ernst nehmen und konsequent umsetzen

Die Belastung der Bevölkerung im Alstertal und den Walddörfern durch Fluglärm hat seit Anfang April wieder deutlich zugenommen. Insbesondere in der Kalenderwoche 17 kam es zu extrem vielen Startbewegungen über das Alstertal und die Walddörfer und damit zu einer noch deutlich höheren Lärmbelastung als sie bei verkürzten Landeanflügen bereits der Fall ist. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des gerade vom Umweltausschuss beschlossenen interfraktionellen Antrags gegen Fluglärm besorgniserregend. Die zahlreichen darin enthaltenen sinnvollen Vereinbarungen zu mehr Lärmschutz dienen dem Schutz der Bevölkerung und daher sollte sich der Senat verstärkt dafür einsetzen, dass diese auch vom Hamburger Flughafen und der Deutschen Flugsicherung zukünftig konsequent umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie viele Startbewegungen gab es von Januar bis April 2014 (bitte nach Monaten aufschlüsseln) über die Bahn 23 (Richtung Langenhorn-Poppenbüttel) und wie viele fanden davon bereits zwischen 6.00 und 8.00 Uhr und wie viele am Ostersonntag und Ostermontag statt (bitte für jeden Tag die jeweilige Anzahl an Startbewegungen und die jeweilige Uhrzeit angeben)? Wie viele dieser Startbewegungen wurden als sogenannte Einzelfreigaben genehmigt?*

Abflüge in Richtung Langenhorn/Lehmsahl und Gesamtzahl (ohne Hubschrauber)

Monat	Abflüge Lehmsahl	davon 6 – 8 h	Abflüge insgesamt	Anteil Lehmsahl %
Januar 2014	1.454	202	5.061	29
Februar 2014	111	0	5.105	2
März 2014	465	27	5.961	8
April 2014	1.113	137	6.187	18
Ostern				
20.04.2014	156	20	161	93
21.04.2014	55	0	172	32

Für die Startbewegungen werden keine Einzelfreigaben erteilt.

2. *Wie wird die hohe Zahl an Startbewegungen über das Alstertal und die Walddörfer begründet? Wird diese ausschließlich durch die Windrichtung begründet? Wenn ja, bitte für jeden Start über die Bahn 23 die jeweilige Windrichtung zum Startzeitpunkt angeben. Wenn nein, welches waren jeweils die Gründe für die einzelnen Startbewegungen?*

Die DFS Deutsche Flugsicherung legt die Betriebsrichtung fest. Dies geschieht anhand diverser Parameter; der wichtigste ist der Wind. Flugzeuge starten und landen grundsätzlich gegen den Wind. Die genannten Starts auf Piste 05 sind durch die Wetterlage begründet. Es ist nicht möglich, den Abwägungsprozess des Fluglotsen zur Bestimmung der Betriebsrichtung rückblickend zu rekonstruieren. Die Angabe zur Windrichtung und -stärke im Tower wird alle 10 Sekunden aktualisiert. Diese Daten werden aufgezeichnet, eine Auswertung in Bezug auf einzelne Flugbewegungen ist allerdings weder

vorgesehen noch durchführbar. Für die Festlegung der Betriebsrichtung ist dabei der hauptsächlich vorherrschende Boden- und Höhenwind maßgeblich. Es ist nicht möglich, für einzelne Starts die Betriebsrichtung jeweils zu ändern. Grundsätzlich gibt es für die Abwicklung des Flugverkehrs keine Einschränkungen für Wochenende bzw. Feiertage.

Beispielhaft können folgende Winddaten genannt werden:

Ostersonntag 20.04.2014:

Ab 04:15 Uhr UTC: Starts 05 / Landungen 15

Eintrag Tagesbericht Wind in 1.000 Fuß 100°/25 Knoten (KT)

04:20 Uhr METAR: 060° 07 KT variable Windrichtung 020° bis 080°
07:20 Uhr METAR: 060° 12 KT

Ab 08:30 Uhr UTC: Starts 05 / Landungen 5

Eintrag Tagesbericht Wind 050° 17 KT

10:20 Uhr METAR: 070° 14 KT Zeitweise 070° 15 KT Böen 25 KT
10:38 Uhr SPECI: 060° 13 KT variable Windrichtung 030° bis 090° zeitweise 070° 15 KT Böen 25 KT
12:20 Uhr METAR: 090° 16 KT Böen 26 KT variable Windrichtung 050° bis 110°
13:05 Uhr SPECI: 050° 18 KT Böen 29 KT variable Windrichtung 030° bis 090°
14:04 Uhr SPECI: 060° 13KT variable Windrichtung 020° bis 100° zeitweise 070° 15 KT Böen 25 KT
18:50 Uhr METAR: 060° 11 KT

Ostermontag 21.04.2014:

Ab 04:00 bis 10:30 Uhr UTC Starts 33 / Landungen 05

07:37 Uhr Eintrag Abweichungen von SIDs wegen Wetter.

Ab 10:31 Uhr Starts 5 / Landungen 15

10:20 METAR: 090° 09 KT variable Windrichtung 060° bis 130°
11:50 METAR: 100° 10 KT variable Windrichtung 070° bis 130°
12:20 METAR: 100° 12 KT variable Windrichtung 060° bis 130°
13:20 METAR: 090° 07 KT variable Windrichtung 060° bis 120° aufgelockerter Bewölkung (3/8 - 4/8) in 3.000 Fuß mit Kumulonimbus

Ab 15:07 Uhr Starts 05 / Landungen 05

Innerhalb dieses Zeitraums Einträge ab 14:10 Uhr Abweichungen von SIDs wg. Wetter.

15:41 Uhr SPECI: 040° 09 KT variable Windrichtung 010° bis 080° Gewitter mit Regen, durchbrochene Wolkendecke (5/8-7/8) in 3.000 Fuß mit Kumulonimbus
15:50 Uhr METAR: 050° 12 KT Böen 28 KT variable Windrichtung 020° bis 080° Gewitter mit Regen, durchbrochene Wolkendecke (5/8-7/8) in 3.000 Fuß mit Kumulonimbus
Ab 16:03 Uhr Starts 33 / Landungen 5

16:50 Uhr METAR: 030° 06 KT aufgelockerter Bewölkung in 3.000 Fuß mit Kumulonimbus
18:20 Uhr METAR: 060° 08 KT aufgelockerter Bewölkung in 3.000 Fuß mit Kumulonimbus

(Erläuterung: UTC = MESZ – 2 Stunden, KT = Knoten, entspricht 1,85 km/h, Start 33 = Richtung Norderstedt, Landungen 05 = Richtung Blankenese, Start 05 = Richtung Langenhorn, Landung 15 = Richtung Norderstedt, METAR = Wetterreport DWD, SPECI = Veränderungsmeldung zum METAR).

3. Werden die Lärmobergrenzen für das Alstertal und die Walddörfer bei der derzeitigen Startfrequenz eingehalten? Wenn ja, wie hoch ist die Lärmbelastung des Gebiets im April 2014 gewesen? Wenn nein, warum werden dennoch so viele Startbewegungen über das Alstertal und die Walddörfer ausgeführt?

Es gibt keine Lärmobergrenzen für Fluglärm.

4. Wie viele Starts und Landungen nach 22.00 Uhr gab es von Januar bis April 2014 (bitte nach Monaten aufschlüsseln) und wie werden diese jeweils begründet?

	Januar	Februar	März	April
22 – 23 Uhr	279	241	316	518
23 – 24 Uhr	17	20	11	39
0 – 6 Uhr	24	12	11	7

22 – 23 Uhr: Regulärer Flugbetrieb.

23 – 24 Uhr: 76 Verspätungen, sieben Hilfs-, Ambulanz- und hoheitliche Flüge, zwei genehmigte Flüge, zwei Verstöße gegen Nachtflugbeschränkungen.

0 - 6 Uhr: 51 Hilfs-, Ambulanz- und hoheitliche Flüge, ein genehmigter Flug, zwei Verstöße gegen Nachtflugbeschränkungen.

5. Wie viele durch Fluglärm bedingte Bürgerbeschwerden gab es von Januar bis April 2014 (bitte nach Monaten aufschlüsseln) in Hamburg und was waren jeweils die genauen Gründe?

Januar: 168, Februar: 174, März: 133, April: 241, Summe: 716.

Beschwerdegründe:

Zu tief, bzw. zu laut empfundene Flugzeuge: 39,4 %.

Häufigkeit der Flugbewegungen: 38,6 %.

Nachtflüge: 12,6 %.

Flugroutenabweichung: 4 %.

Andere Gründe (Kleinflieger, Bodenlärm, etc.): 5,4 %.

6. Welchen Stellenwert räumt der Senat dem Lärmschutz von Anwohnern im Verhältnis zur Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit im Flugverkehr ein?

Aus Sicht des Senats kommt der Sicherheit des Luftverkehrs vorrangige Bedeutung zu. Darüber hinaus verfolgt der Senat das Ziel, die weiteren Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen, wie sich anhand des Nachtflugverbots und den deutlich erhöhten Landeentgelten zu den Abendstunden zeigt.